

# Kontaktverfolgung

Nach § 2 Abs. 3 der CoronaVO Gast-stätten sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.-Bitte füllen Sie uns folgendes Formular aus und geben es zusammen mit der Eintrittskarte am Tag der Veranstaltung bei der Einlasskontrolle ab. Sie werden einen Aufkleber bekommen, welches Sie bitte auf dem Platz, den Sie sich selber aussuchen können kleben. Dadurch haben wir die Möglichkeit ihren Sitzplatz festzustellen.

**Name, Vorname**

**Telefonnummer:**

**Datum der Veranstaltung:**

**Platzkarte (wird von der WürG ausgefüllt):**

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Gäste:

Name und Vorname des Gastes,, Datum des Besuchs, Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Absatz 3 Corona-Verordnung Gaststätten (Verordnung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten vom 16. Mai 2020).

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortspolizeibehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht